

III.

Ein Bericht des Präses Jacobi über das Conventikelwesen im Kreise Lübbecke.

Ein Beitrag zur Geschichte der Erweckungsbewegung
in Minden-Ravensberg.

Von Dr. Ludwig Roehling in Münster.

(Schluß.)

§ 3.

Nachtheilige Wirkungen des Conventikelwesens.

Im Allgemeinen muß ich mir zu bemerken erlauben, daß die feindselige Stimmung gegen die sogenannten Conventikel, so weit sie sich bei vielen Individuen im Kreise Lübbecke selbst ausspricht, zum guten Theile auf der Ungunst und dem Mißtrauen beruht, womit solche Menschen, welche das eigenthümlich Christliche aus eigener Erfahrung nicht kennen, alle diejenigen Personen und Erscheinungen betrachten, in denen das Christenthum eine bestimmte Gestalt gewonnen hat. Bei manchen meiner mit den dortigen Gegnern der Conventikel geführten Gespräche ward ich lebhaft an das apostolische Wort erinnert: „Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes, — es ist ihm eine Thorheit, und er kann es nicht erkennen; — denn es muß geistlich gerichtet sein.“

Auch die bisherigen amtlichen Untersuchungen der dortigen Zustände lassen solches „geistlich richten“ zum Theil schmerzlich vermissen. Es ist unglaublich, wie weit in einzelnen Fällen bei denen, die am lauteften dagegen eifern, die Unkunde der christlichen Dinge geht, und in welchem Grade die guten Conventikel-Leute in dem, was sie suchen und wollen, aussprechen und kundgeben, von manchen ihrer Gegner nicht verstanden werden. Ein großer Theil der geführten Beschwerden und der geäußerten Befürchtungen würde sich erledigen, wenn gewisse Katechismus-Wahrheiten allgemein bekannt und anerkannt wären. Zu solchem Mißverstehen gesellen sich nun die persönlichen Feindschaften und Freundschaften, die auf das Urtheil auch hier stark einwirken. Es gesellt sich dazu menschliche Leidenschaftlichkeit und raubt dem Urtheile die Besonnenheit. Nun brauchen die Frommen nur hin und wieder

einige auffallende Blößen zu geben, wie natürlich auch hier geschehen ist und fortwährend geschieht, so ist sofort das Ganze ein Übel und man sieht alles ins Schwarze und wittert überall Arges.

Ich wiederhole, daß ich bei dem mir gewordenen Hohen Auftrage, die fragliche Angelegenheit von dem kirchlichen Standpunkte aus zu erörtern, diese allgemeinen Bemerkungen voranzuschicken mir erlauben mußte.

Zuvörderst gehe ich nunmehr zur Beleuchtung der von der Königlich-Regierung behaupteten nachtheiligen Wirkungen des Conventikel-Wesens, soweit sie in der mir gewordenen Instruktion einzeln namhaft gemacht sind, über:

1. Die Königlich-Regierung behauptet, das Conventikel-Wesen wirke nachtheilig auf die Feier des öffentlichen Gottesdienstes ein. Es ist aber oben (in § 1) bereits als Resultat meiner sorgfältigen desfalligen Ermittlungen ausgesprochen worden, nicht nur daß die außerkirchlichen Versammlungen nie zur Zeit des vor- oder nachmittägigen öffentlichen Gottesdienstes stattfinden, sondern auch daß ihre Mitglieder, eben weil diese Versammlungen durchaus kein separatistisches Element haben, die fleißigsten Kirchenbesucher sind. Freilich diejenigen Kirchen, in welchen sie für ihr Bedürfniß keine Nahrung finden, weil das Evangelium ihnen da in verkümmerter Gestalt gepredigt oder wider sie von den Kanzeln geiffert wird, besuchen sie nicht oder doch selten. Es ist aber in unsern Tagen eine gemeine Erfahrung, daß solche Kirchen, in denen das Herz kalt und das tiefste Bedürfniß der menschlichen Seele unbefriedigt bleibt, nicht so voll sind als solche Kirchen, wo das Wort Gottes in Kraft und Lauterkeit verkündigt wird.

Daß die Blasheimer und Alsweder statt ihrer resp. Pfarrkirche die Gottesdienste in Gehlenbeck und Oldendorf besuchen, daß namentlich die für die eigene Gemeinde kaum hinreichend große Gehlenbecker Kirche oft von fremden Kirchenbesuchern so angefüllt ist, daß dadurch Klagen der einheimischen Kirchstuhlbesitzer über Veraubung des Platzes veranlaßt worden sind, ist freilich ein Übelstand, aber die armen Leute tragen nicht die Schuld dieses Übelstandes, sondern ihre Pfarrer, die sie aus den Kirchen herauspredigen, und die betreffenden Pfarrer in Gehlenbeck und Oldendorf, welche so predigen, daß das hungrige Volk ihnen zuströmt. In jeder größeren Stadt, wo mehrere Kirchen und verschiedenartige Prediger sind, macht man in dieser Beziehung

dieselbe Erfahrung, die hier im Kreise Lübbcke vorliegt. Damit soll nicht in Abrede gestellt werden, daß bei Manchem, der hier eine auswärtige Kirche, und vielleicht bald diese, bald jene besucht, auch der Reiz der Neuheit oder des Wechsels, die Lust zum Besonderen, der Trieb zum Mitmachen, die geistliche Mode, menschliche Abneigung oder Zuneigung — mit im Spiel ist. Vergleichen findet sich aber überall.

2. Die Königliche Regierung behauptet, das Conventikel-Wesen veranlasse Streitigkeiten unter den Geistlichen wegen Nichtbeachtung des Parochialverbandes. Da die Mitglieder der außerkirchlichen Versammlungen nicht nur das heilige Abendmahl regelmäßig in ihrer Pfarrkirche feiern, sondern auch mit allen übrigen geistlichen Handlungen sich ohne Ausnahme an ihre Pfarrer halten, so kann diese Klage sich nur auf die Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste in einer auswärtigen Kirche und darauf beziehen, daß hin und wieder die eigentliche Seelsorge bei einem auswärtigen Pfarrer gesucht wird. Für den Kirchenbesuch nun giebt es keinen Parochialzwang, ebenso wenig für die freie Seelsorge, deren Grenzen nach der Seite des bloßen geistlichen (christlichen) Gesprächs oder der freundschaftlichen Berathung ohnehin fließend sind. Der Pfarrer Augustin zu Alswede beklagt sich in dieser Hinsicht auch nicht; er ist zu indolent; — desto mehr der Pfarrer Müller in Blasheim. Es mag sein, daß der Pfarrer Kunsemüller zu Oldendorf und die beiden Geistlichen zu Gehlenbeck sich in dieser Beziehung nicht immer in den Schranken der collegialischen Rücksichtnahme und der pastoralen Klugheit und Vorsicht gehalten haben. Wesentliches ist ihnen aber auch hierin nicht zur Last zu legen, und eigentliche Parochial-Rechte ihrer geistlichen Nachbarn haben sie nie gekränkt.

3. Die Königliche Regierung behauptet, daß das Conventikel-Wesen überhaupt zu verderblichen Partheiungen in religiösen und kirchlichen Gemeinde-Angelegenheiten führe. Es ist zwar nicht in der Oldendorfer, wohl aber in den drei anderen Gemeinden der Gegensatz zwischen den Anhängern und den Gegnern der außerkirchlichen Versammlungen gegenwärtig allerdings etwas stark ausgebildet; — man kann aber nicht sagen, daß diese Gemeinden, wie einige Berichte es darstellen, in zwei feindlich sich gegenüberstehende Partheien zerrissen seien. Daß auch im Leben diejenigen, welche sich ihr Christenthum einen großen heiligen Ernst sein lassen, und die anderen, die entweder gar keine oder keine recht lebendige christliche

Frömmigkeit haben, auseinanderzutreten, ist natürlich, nothwendig und recht. Ebenso begreiflich (wenngleich sehr beklagenswerth) ist es, wenn, zumal bei dem Landvolke, der Gegensatz gelegentlich auf die Spitze gestellt und auf solchen Gebieten des Lebens geltend gemacht wird, wo er der guten Sache unbeschadet außer Augen gesetzt werden könnte, oder wenn er in roher, leidenschaftlicher Form sich äußert. Darin haben auch die guten Christen in diesen Gemeinden es gewiß vielfach gesehen, namentlich durch geistliche Zudringlichkeit und Geschäftigkeit bei noch Unerweckten, auch wohl durch bäuerisches Poltern und Schimpfen oder sogar Verhöhnern im Zusammensein mit gleichgültig oder gegnerisch Gesinnten. Man darf die vielfach hierüber geführten Klagen ihrer Feinde nicht für ganz unbegründet halten, obwohl sie nach den von mir angestellten Erkundigungen sehr stark übertrieben sind. Solche Mißverständnisse sind aber unvermeidlich; sie müssen nur Gegenstand der Aufmerksamkeit und geistlichen Fürsorge bleiben.

Von den Partheiungen unter den Anhängern der Conventikel selbst in der Gemeinde Blasheim (Vogt=Langemann) ist oben schon das Nöthige bemerkt. Was aber die unter den Geistlichen des Kreises hervorgetretenen Reibungen betrifft, auf welche meine Aufmerksamkeit durch die mir gewordene Instruction besonders hingeleitet worden, so haben diese, wie Einem Königlichem Hochwürdigem Consistorio bekannt ist, zum Theil ganz andere Ursachen. Allerdings findet die zwischen dem Superintendenten Müller und seinen Anhängern auf der einen Seite und den Pfarrern Kunssemüller und Redeker anderseits vorlängst ausgebrochene unheilbare Spaltung auch an dem Conventikel=Wesen Nahrung und hat sich für jetzt vorzüglich auf die Angelegenheit geworfen. Das tiefer liegende und zum Theil in weit früheren Vorgängen (der Bestellung des p. Müller zum Superintendenten) begründete, mit der verschiedenen Stellung dieser Männer zum kirchlichen Bekenntnisse allerdings zusammenhängende, aber auch unabhängig davon durch die sich abstoßenden Persönlichkeiten bedingte und nun schon längst seine Nahrung meist aus sich selbst schöpfende Zermürbnis würde indessen fort dauern, auch wenn die Conventikel=Sache nicht wäre. Es ist bei näherer Prüfung der durch diese letztere Angelegenheit hervorgerufenen odiosen Verhandlungen zwischen den betreffenden Geistlichen durchaus nicht zu unterscheiden, wie weit die Conventikel=Frage Ursache zu neuer Feindschaft oder Wirkung der alten Feindschaft gewesen ist. Doch ist die Conventikel=Sache, welche

zunächst die Hohe Aufmerksamkeit der Behörde auf sich gezogen hat, durch die mit ihr zusammenhängenden Reibungen, durch das fortwährende Intriguenspiel zwischen den Geistlichen allerdings für die Behandlung so viel schwieriger geworden, daß dieser Punkt auch in Beziehung auf die fragliche Angelegenheit die ernsthafteste Erwägung erheischt.

Außer den vorstehend besprochenen nachtheiligen Folgen des Conventikel-Wesens, wie sie in dem verehrlichen Rescripte Eines Königlich Hochwürdigem Consistoriums aus dem Berichte der Königl. Regierung vom 24ten October pr. ausdrücklich hervorgehoben werden, dürfte zunächst noch ein anderer in dem qu. Berichte bemerklich gemachter Übelstand Beleuchtung verdienen. Es wird daselbst geklagt, daß die Theilnehmer an diesen Zusammenkünften über dem geistlichen Treiben ihr Hauswesen und namentlich die Erziehung ihrer Kinder vernachlässigten.

Man wird, obwohl die von mir hierüber befragten sogenannten Conventikler diesen Vorwurf ganz von sich ablehnen zu dürfen glaubten, zugeben müssen, daß einzelne Fälle verabsäumten Hauswesens und unterlassener Beaufsichtigung der Kinder im Zusammenhange mit der außerordentlichen Übung der Frömmigkeit vorgekommen sind. Im Ganzen bilden diese Leute aber den Kern der Gemeinden, auch in zeitlicher Wohlhabenheit; im Ganzen zeichnen sie sich, wie überhaupt durch ihren Wandel, so auch dadurch aus, daß sie ihrem Hause wohl vorstehen, ihre Kinder fleißig zur Schule halten und Vater- und Mutterpflicht auch sonst an ihnen erfüllen. Jene seltenen Ausnahmen aber, wenn entweder ein auf Abwege geratener Langemann sein Handwerk liegen läßt, oder ein übrigens braver und fleißiger Hausvater über der ernsten ihm dringend gewordenen Sorge für seine Seele eine Zeit lang den zeitlichen Erwerb weniger sorgfältig beachtet; — oder wenn einmal eine Mutter, um an der gemeinschaftlichen Erbauung Theil nehmen zu können, ihre Kinder für einige Stunden der Nachbarin übergiebt, ziehen nach dem natürlichen Lauf der Dinge die Aufmerksamkeit des großen Haufens weit mehr auf sich, und erfahren ein weit härteres Urtheil, als wenn in hundertmal häufigeren Fällen das Hauswesen in Folge von Tagedieberei, Prozeßsucht, Wirthshausleben, Kartenspiel zu Grunde geht; oder die Hausfrau aus Vergnügungssucht oder Geiz oder Trägheit oder Unordnung die nöthige Sorge für ihre Kinder unterläßt. Die Menge nimmt daran weniger Anstoß, wenn solche

Mängel mit offenbar weltlichem Sinne, als wenn sie mit — nur noch nicht ganz befestigtem und aufgeklärtem — Christensinne zusammenhängen. Dann heißt es: *Tantum religio potuit suadere malorum!*

Was sonst noch bei den fraglichen Zusammenkünften und dem ganzen dermaligen geistlichen Zustande dieser Gemeinden bedenklich sein dürfte, ist Folgendes: Wenn auch dermalen noch die in Blasheim hervorgetretene Langemannsche Richtung von einem großen Theile der Frommen bestimmt als krankhaft erkannt und zurückgewiesen wird, so wird doch die Entstehung solcher Extravaganzen begünstigt durch die Einseitigkeit und Dringlichkeit, mit welcher von den Kanzeln, bei der Predigt der christlichen Grundlehren von Sünde und Gnade, Gesetz und Glauben, auf Bekehrung und Kennzeichen der Bekehrung, auf zu erlangende Gewißheit vom Gegenstande hingearbeitet wird; — durch die theilweise Nichtbeachtung gewisser mittlerer christlicher Seelenzustände und Lebensrichtungen Seitens jener tüchtigen und entschiedenen Geistlichen; — durch ihren Mangel an theologischer Durchbildung, an gründlicher, auch gelehrter Schriftkenntniß; — durch ihre häufig ungesunde, willkührliche, buchstäbelnde Schriftauslegung; — endlich durch ihre wohl nicht abzuleugnende Überschätzung sowohl der vorkommenden, oft gewiß sehr zweifelhaften und oberflächlichen, Erweckung als des Guten und Förderlichen, was in den beregten Privatversammlungen liegt. Natürlich legen nur um so mehr auch ihre Anhänger in den Gemeinden ein zu großes Gewicht auf beides, die Bekehrungen und die Versammlungen. Natürlich fehlt es auch in diesen, wenn über die Predigt oder über geistliche Zustände gesprochen wird, nicht an einseitiger Hervorhebung und Beleuchtung der am meisten getriebenen Dogmen und an falscher, oft wohl krasser Deutung des Schriftwortes. So ist nicht zu läugnen, daß die Lehre vom Teufel und seinen Einwirkungen auf Menschen ein Hauptthema der Unterhaltung darin ist. In heißen, phantastisch verworrenen Köpfen, wie der des auch in dem Berichte der Königlichen Regierung erwähnten Visionärs Niermann in Isenstedt, erzeugen sich krankhafte Seelenzustände, die hin und wieder an Zerrüttung grenzen, wie denn einzelne Fälle vorübergehender Seelenstörung wirklich vorgekommen zu sein scheinen. Wenn auch Kinder solchen Versammlungen und Unterhaltungen bewohnen, so können diese unnatürlich hinaufgeschraubt und die naturgemäße Entwicklung der Frömmigkeit kann in ihnen gestört werden, wovon in der Gehlenbecker Gemeinde Beispiele vorliegen, wo im vorigen Jahre auch

Kinder-Erweckungen geschahen und die erweckten Kinder — echt kindlich und kindisch — mit den nicht Erweckten eine Zeit lang nicht mehr auf einer Schulbank sitzen wollten! — Wie schnell nun dieses viel verschrieene Ereigniß dort auch vorübergegangen ist, die Elemente solcher Ungehörigkeiten sind in dem dermaligen Zustande der Dinge gegeben; und es wird nöthig sein, die Aufmerksamkeit immer aufs Neue auf diese und ähnliche Gefahren, auch die der geschlechtlichen Verirrungen, welche bei allen solchen außerkirchlichen Zusammenkünften nahe liegen, hinzulenken. In letzterer Beziehung ist noch zu bemerken, daß Lange- mann und seine Freunde ganz neuerlich auch den Bruderkuß, obwohl nur zwischen den Männern, bei sich haben einführen wollen, von dem Pfarrer Kunjemüller aber dieserhalb ernstlich zurechtgewiesen worden sind.

§ 4.

Vorschläge zur Beseitigung der wahrgenommenen Uebelstände.

Der Antrag der Königlichen Regierung, es möge, damit diejenigen Conventikel, welche sich offenbar gemeinschädlich erweisen, unterdrückt werden könnten, die Königliche Regierung von dem Hohen Ministerio zur Publikation der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 9ten März 1834¹⁾ im hiesigen Departement authorisirt werden, — scheint mir auf einer durch den ganzen Bericht vom 24sten Oktober vorigen Jahres sich hindurchziehenden irrthümlichen Ansicht von dem Wesen und der Tendenz der fraglichen außerkirchlichen Zusammenkünfte zu beruhen. Jene Allerhöchste Cabinets-Ordre wurde durch die separatistischen Umtriebe in einigen der östlichen Provinzen veranlaßt²⁾, und hatte einen Zustand der Dinge vor Augen, da durch heimliche Conventikel die Lehre und Verfassung der Landeskirche bedroht, der kirchliche Friede gestört und im Zusammenhange damit auch das Staatswohl gefährdet wurde. Der Zustand im Kreise Lübecke ist davon gänzlich verschieden. Hier ist keine Spur von kirchlichem Separatismus, von Opposition gegen die Landeskirche, deren Lehre und Verfassung die Mitglieder der außerkirchlichen Versammlungen vielmehr von ganzem Herzen anhängen. Der Schein einer Opposition gegen den Staat aber ist, abgesehen von ein Paar geringfügigen Polizei-Contraventionen,

1) Abdruck: v. Kampz, Annalen der Preussischen inneren Staatsverwaltung, Bd. 18, S. 76.

2) Gemeint ist die altlutherische Bewegung in Schlesien und Pommern.

lediglich dadurch entstanden, daß die Königliche Regierung, verleitet durch die einseitigen Berichte der weltlichen und geistlichen Kreisbehörden, in diesen Zuständen Gefahren sah, die nicht da sind, und einige Maaßregeln traf und polizeiliche Vegetationen (z. B. die Verordnung, daß zu einer solchen außerkirchlichen Versammlung von mehr als zehn Personen jedesmal die Erlaubniß vom Bürgermeister in Lübecke eingeholt werden mußte!) zuließ, welche in den betreffenden Gemeinden den Gedanken an eine Verfolgung erweckten. Die Publication der A. Cabinets-Ordre vom 9. März 1834 aber würde nicht nur eine in sich wohlberechtigte, wesentlich gesunde und erfreuliche Erscheinung auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens in ihrer naturgemäßen Entwicklung gewaltsam hemmen und viele zarte Keime des Guten zerstören, sondern auch, wie die Verhältnisse dort sind, höchstwahrscheinlich Bewegungen hervorrufen, deren traurige Folgen nicht abzusehen sind. Durch das Verbot jener Versammlungen würde die Überzeugung ihrer Mitglieder von der inneren Rechtmäßigkeit und dem Segen derselben nicht verändert, wohl aber den Vereinen, die bei jener Überzeugung dann heimlich fortbestehen würden, eine sehr bedenkliche Richtung gegeben werden. Man würde, mißtrauisch gegen das geistliche und weltliche Regiment, sich dem Auge und dem Einflusse des Pfarrers und der Obrigkeit entziehen, fremde und unlautere Einflüsse würden sich geltend machen, Laien ein ungebührliches geistliches Ansehen in Anspruch nehmen und erhalten; die Versammlungen, nicht mehr vom Pfarrer seelsorgerlich überwacht und geleitet, würden in eigentliche Conventikel ausarten, separatistische Elemente in sich aufnehmen und sich der Landeskirche je mehr und mehr, vielleicht bis zu völligem Bruche und förmlicher Ablösung entfremden. Zu dem Reiz des Verbotenen, zu der eiteln Freude am Märtyrertum würden alle jenen unreinen bewegenden Kräfte sich gesellen, die in den Gemeinden Oldendorf und Börninghausen kaum beschwichtigt sind. Noch lebt der alte Uelmann in Rödinghausen, noch der Meyer vom Balkenkamp. Diese und ihnen ähnliche unlautere oder zweideutige Stimmführer würden sich der durch Verkennung und Verfolgung gedrückten, verstimmtten, verwirrten Gemüther leicht bemächtigen, ein Langemann und andere sich zu Sectenhäuptern aufwerfen, die in einigen Gemeinden des Kreises, wenn auch seit Einführung der Agende dem Wesen nach bestehende, doch noch immer nicht förmlich vollzogene Union würde das Schibboleth werden, und der jetzt vergessene und über edleren

Richtungen in den Hintergrund gedrängte Unionsstreit in aller Heftigkeit und Bitterkeit wieder entbrennen. Es ist nur zu wahrscheinlich, daß durch Publication der Cabinets-Ordre die unedlen Kräfte in diesen Gemeinden und den benachbarten Ravensbergischen (Rödinghausen, Quernheim, Bünde) würden entfesselt werden, und daß unter ihrem Einflusse, was jetzt im Ganzen lauter und lieblich ist, gänzlich ausarten würde. — Die Königl. Regierung macht zwar darauf aufmerksam, daß nach der Publication der Cabinets-Ordre für diejenigen religiösen Versammlungen, welche nach dem Gutachten des Pfarrers, Superintendents und Landraths für heilsam oder auch nur für unschädlich zu erachten sein würden, die Genehmigung Eines Königl. Hochwürdigem Consistoriums eingeholt werden könne. Es findet aber, wie aus obiger Darstellung (§ 1) hervorgeht, ein irgendwie bestimmter und fest zu haltender Unterschied zwischen den im Kreise Lübbbecke bestehenden Versammlungen durchaus nicht statt. Denn auch die in Blasheim hervorgetretene Differenz betrifft nicht das Wesen der Sache, und es dürfte sehr gewagt und von den aller schlimmsten Folgen sein, wenn etwa dem Vogt und seinem Anhange die Erlaubniß zu derartigen Zusammenkünften gegeben, dem Langemann und seinem Anhange aber das Zusammenkommen verboten würde. Das hieße, den Langemann zum Anführer einer Sekte stempeln, es hieße, den vorhandenen Riß unheilbar machen und die Gemeinde förmlich spalten.

Einem Verbote der Versammlungen, wie sie im Kreise Lübbbecke bestehen, würde es gleich kommen, wenn die Bestimmungen der in dem Berichte der Königl. Regierung angezogenen hohen Ministerial-Rescripte vom 17. Juli 1832 und 4ten März 1833 auf dieselben sollten angewendet werden. Hiernach sollen — 1. die Versammlungen erbaulicher Vereine in der Kirche stattfinden — 2. Laien nicht darin das Wort führen und 3. die Theilnahme daran auf die Gemeinde beschränkt werden, deren Prediger die Andachtsübungen leitet. So viel mir bekannt ist, sind diese Bestimmungen auf Veranlassung der damaligen außerordentlichen religiösen Bewegung im Kreise Tecklenburg getroffen worden, wo Tausende von Andächtigen aus mehreren Gemeinden sich auf freiem Felde versammelten. Die betreffenden Rescripte sind durch des Herrn Ober-Präsidenten Excellenz den Königlichen Regierungen in Minden und Arnberg zur Kenntnißnahme und, wenn ich nicht irre, Beachtung „in ähnlichen Fällen“ mitgetheilt worden. Man hat sie aber diesseits nicht zur Ausführung gebracht. Wollte man sie jetzt

auf die Conventikel im Kreise Lübbeke anwenden, so würden diese dadurch aufgehoben werden, indem ihr Charakteristisches gerade darin besteht, daß sie häusliche, nicht kirchliche, daß sie Privat- und nicht öffentliche Andachten sind. Sie in kirchliche Betstunden aufzulösen, dürfte nicht gelingen.

Nach meiner innigen Überzeugung wird es, wie die Sachen jetzt noch stehen, vollkommen genügen, daß der Weg geistlicher Aufsicht, Pflege und Zurechtweisung eingeschlagen werde. Den factischen Übelständen wird am sichersten abgeholfen, den drohenden Ausartungen am erfolgreichsten vorgebeugt werden, wenn eine weise Gegenwirkung vom Dienste am Wort, vom Predigtamte und von der Seelsorge ausgeht. Schon unter dem 4ten September 1823 hat das hohe Ministerium sich auf derzeitige Berichte der Königl. Regierung über diese Angelegenheit dahin geäußert, „es werde das Conventikel-Wesen in den meisten Fällen am sichersten und zweckmäßigsten nicht durch Polizeistrafen, sondern dadurch beschränkt werden, daß das sich offenbarende Bedürfniß geistlicher Erbauung in einem lebendigen kirchlichen Leben und in einer wahrhaften Seelsorge tüchtiger und für ihren Beruf entzündeter Pfarrer Befriedigung finde.“ — So werde es der Seelsorge der Pfarrer zur hohen Aufgabe gestellt, gegen das, was hier jetzt vom Übel ist oder vom Übel zu werden droht, ihre Kräfte aufzubieten!

Die Lübbecker Frommen haben sich für echt seelsorgerliche Beaufsichtigung, Berathung und Zurechtweisung bisher empfänglich gezeigt. Sie werden solcher Einwirkung sicher auch jetzt nicht widerstreben, und es werden, sobald man ihnen Seitens der Behörden gute Meinung, Anerkennung, Wohlwollen, Vertrauen fühlbar werden läßt und aufhört, sie mißliebig zu bewachen und polizeilich zu ängstigen, die angeblichen Konflikte mit der Obrigkeit ein Ende haben. Wenn aber die Königl. Regierung in dem Berichte vom 24ten October darüber klagt, daß die seither von ihr angewandten und empfohlenen gütlichen (nicht gewaltsamen) Mittel zur Auflösung oder Unschädlichmachung der erbaulichen Vereine fehlgeschlagen seien, so liegt dies ohne Zweifel zum Theil auch darin, daß einerseits die relative Berechtigung solcher Vereine zu sehr verkannt wurde und ihnen durch Superintendenten und Pfarrer im ganzen doch entschieden entgegen gearbeitet werden sollte; — und daß anderseits die desfallsigen den gedachten Geistlichen gegebenen Weisungen sich zu sehr im Allgemeinen hielten

und ihre Aufmerksamkeit nicht bestimmt genug auf einzelne Punkte hingelenkt wurde.

Indem ich mich nun beehre, in dieser Beziehung einige bestimmte Vorschläge zu machen, sehe ich dabei von den Hindernissen, welche der Ausführung der zu treffenden Maßregeln in den Personen und persönlichen Verhältnissen der Pfarrer des Kreises entgegen treten, zunächst ganz ab, und werde mir erlauben, einige weitere hierauf bezügliche Vorschläge am Schlusse des Berichts zusammen zu stellen.

Es mögen also die Pfarrer der betreffenden Gemeinden angewiesen werden, nicht nur im Ganzen dieser kirchlichen Erscheinung eine stete sorgfältige, von Wohlwollen geleitete Beachtung zuzuwenden, sondern auch im Einzelnen mit dem ganzen Einflusse ihrer amtlichen und persönlichen Stellung in der Gemeinde darauf hinzuwirken, daß

1. die erbaulichen Vereine, wo sie zu zahlreich werden, in kleinere Kreise sich theilen, so daß Versammlungen von mehr als 20 oder 25 Personen von den Theilnehmern selbst als zu zahlreich anerkannt und allmählig überall auf dieses Maß der Theilnehmer zurückgeführt werden; — daß

2. die in einigen Theilen der Gehlenbecker Gemeinde schon statt findende Einrichtung besonderer Versammlungen für die Männer und für die Frauen so viel wie möglich allgemein gemacht werden; — daß

3. die Zulassung nicht confirmirter Kinder zu denselben im ganzen als bedenklich anerkannt und möglich beschränkt werde; — daß

4. der Besuch der Versammlungen von Theilnehmern aus andern Gemeinden und Bauernschaften als störend erkannt und immer nur als seltene Ausnahme zulässig befunden werde; — daß

5. die Zahl der Zusammenkünfte an Wochentagen verringert und ihre Dauer nie über die Polizeistunde hinaus verlängert werde; daß

6. nicht nur freie Vorträge der Mitglieder auch ferner durchaus vermieden werden, sondern auch auf Beschränkung der sich oft zu sehr in die Länge ziehenden freien Gebiete, sowie auf stets würdige dem Zwecke der Erbauung entsprechende Haltung und möglichste Abkürzung der in so zahlreichen Versammlungen leicht abschweifenden und irre führenden geistlichen Unterredungen Bedacht genommen werde; — daß

7. die Leiter oder vornehmsten Glieder der Vereine sich mit dem Pfarrer fortwährend über Alles, was die Versammlungen betrifft, offen und zutrauensvoll benehmen und sich dem seelsorgerlichen Rathe des Pfarrers darin unterwerfen; — daß

8. diese Leiter oder vornehmsten Glieder der Vereine in den Versammlungen selbst auf Bewahrung des Anstandes und der guten Sitte und auf Aufrechterhaltung der Ordnung halten und dadurch dem Pfarrer und dem Presbyterium gewissermaßen eine moralische Bürgschaft dafür leisten, es werde nichts Ungehöriges daselbst vorkommen.

Wenn die Pfarrer, außerdem daß sie die allmähliche Durchführung dieser Grundsätze und Maßregeln mit Weisheit, Liebe und Geduld sich angelegen sein lassen,

a. die Versammlungen selbst zuweilen auf eine kurze Zeit in freundlicher Absicht (nicht als Lauscher und Späher, auch nicht als die da herrschen wollen, sondern als „Gehülfen der Freude“) besuchen; — wenn sie

b. darauf hinwirken, daß aufgeregte leidenschaftliche Männer, wie Langemann, oder unklare und phantastische, wie Niermann, in den Versammlungen keine Hauptrolle spielen dürfen, sondern, auch von ihren eigenen verständigeren, kühleren Freunden gewarnt und gebeten, mehr zurücktreten müssen; — wenn sie endlich

c. je mehr und mehr auch durch Einführung der so vielseitig empfohlenen und an vielen Orten, auch in Oldendorf (wo der Pfarrer Kunsemüller sie hält) schon so reich gesegneten Bibelstunden dem Bedürfnisse der Gemeinden nach gemeinsamer außerkirchlicher (d. h. nicht an den Sonntag und an die Formen unsers öffentlichen Gottesdienstes gebundener) Erbauung entgegen kämen;

so läge in dem allem eine heilsame Gegenwirkung gegen die Extravaganzen des Conventikel-Wesens, die schädlichen und bedenklichen Elemente würden aus diesen Zusammenkünften immer mehr verschwinden und die ganze Angelegenheit bald in das richtige Geleise kommen.

Die Mitwirkung der Polizeibehörden betreffend, so würden diese zunächst nur darüber zu wachen haben, daß die Zusammenkünfte nicht in die spätere Nacht fortgesetzt würden und keine polizeiwidrigen Unordnungen und Ruhestörungen dabei vorfielen. Was insbesondere das abendliche Zusammenspinnen betrifft, so ist dieses zwar hier zu Lande polizeilich verboten, ohne Zweifel weil in den herkömmlichen Spinnversammlungen, wo junge Leute beiderlei Geschlechts aufsichtslos beieinander waren, anerkannter Maßen grobe Unsittlichkeiten vorfielen. Da das gemeinschaftliche Spinnen in den erbaulichen Wochenversammlungen durch die Richtung und den Sinn der Theilnehmer

einen ganz anderen Charakter gewinnt und derartige Befürchtungen nicht aufkommen läßt, so wäre hoher Erwägung anheim zu geben, ob es rathsam sei, jenes Verbot als ein allgemeines fortbestehen zu lassen. Das dortige Landvolk nimmt diese von Alters her bestehende Sitte vorzüglich darum in Schutz, weil die geringen Leute, zumal die Miethsleute (Heuerlinge), indem sie sich im Winter des Abends mit ihren Spinnrädern bei einem begüterteren Hausbesitzer einfinden, für mehrere Stunden Licht und Feuerung ersparen. Das bestehende Verbot wird daher immerfort übertreten und die Übertretung desselben von der Polizeibehörde meist ignorirt. Es ist aber zu befürchten, daß, wenn es bei diesem Anlasse etwa als ein bestehendes aufs Neue in Erinnerung gebracht würde, auf Veranlassung solcher Beamten, die dem Conventikel-Wesen abhold sind, diejenigen Spinnstuben, in denen zugleich eine Andachtsübung statt findet, gestört und in Strafe genommen werden möchten, während andere nach wie vor stillschweigend geduldet würden. — Endlich bemerke ich noch, daß, wenn es rathsam befunden werden sollte, die Zahl der gleichzeitig zu gemeinschaftlicher Erbauung sich Versammelnden schon jetzt gleich auf ein Maximum, etwa 20 bis 25 Personen, zu beschränken, den Polizeibehörden alsdann von der Königlichen Regierung aufgegeben werden müßte, auf Überschreitungen dieser Zahl nicht allzu rigorös zu vigiliren, weil ganz zufällige Umstände einen gelegentlichen etwas zahlreicheren Besuch der Versammlung und ein Hinausgehen über die erlaubte Zahl um zwei oder drei Personen veranlassen können.

Die im Vorstehenden näher charakterisirte geistliche von den Pfarrern ausgehende und durch die Presbyterien unterstützte Beaufsichtigung und Zurechtführung der erbaulichen Versammlungen wird in Gehlenbeck und Oldendorf, wo die Pfarrer Redeker und Kunssemüller das Vertrauen der Gemeinden, und insonderheit auch der qu. Vereine besitzen, für jetzt vollkommen ausreichen, um Ungehöriges zu verhüten und zu entfernen. Es entsteht aber die große Schwierigkeit, wie es mit solcher Beaufsichtigung und Zurechtführung in Alswede und Blasheim werden soll, wo die Pfarrer nicht im Besitze solches Vertrauens sind und sowohl nach ihrer ganzen Richtung überhaupt als bei ihrer gegenwärtigen Stellung zu den Gemeinden auf die Versammlungen eine wohlthätige pastorale Einwirkung nicht üben können. Bisher sind die bedenklichen Erscheinungen daselbst durch die unter der Hand geübte

Seelsorge und geistliche Berathung der Gehlenbecker und Oldendorfer Pfarrer, namentlich des im großen Ansehen und Einfluß stehenden Pfarrers Kunsenmüller überwacht und in ihrer weiteren Ausbildung zurückgehalten worden. Man darf dies unter diesen Umständen als ein Glück ansehen, — doch kann solche in andere Gemeinden übergreifende Seelsorge eigentlich nicht gebilligt, am wenigsten können jene Geistlichen dazu ermuntert oder gar förmlich autorisirt werden. Es ist möglich, daß die Pfarre Alswede durch das Ableben des — übrigens noch ziemlich rüstigen — Siebzigers Augustin bald erledigt werde, und dürfte für diesen Fall, so wie für den wahrscheinlich aber noch in weiterer Ferne liegenden Fall der Erledigung der Pfarre Blasheim die Königliche Regierung von dem Hohen Ministerio anzuweisen sein, bei Wiederbesetzung derselben mit der äußersten Vorsicht zu verfahren und unter weiser Berücksichtigung der eigenthümlichen Bedürfnisse dieser Gemeinden jedenfalls solche Männer auf die erledigten Stellen zu berufen, welche nach ihrem theologischen und kirchlichen Standpunkte so wie nach ihrer ganzen Persönlichkeit erwarten lassen, daß sie ihr Amt mit Segen und zur Befestigung des Friedens in diesen Gemeinden führen werden. Doch dürfen bis zum Eintritte solcher Vakanz die Versammlungen in den genannten beiden Gemeinden weder sich selbst überlassen, noch der ganz verkehrten Behandlung ihrer dermaligen Pfarrer überwiesen werden, weil sonst allerdings große Gefahr ist, daß die Leuthe auf schlimme Abwege gerathen und die vorhandenen sectirerischen Elemente sich zum Nachtheile auch der angrenzenden Gemeinden ausbilden. Der ordnungsmäßige Weg ist nun (Kirchenordnung, § 38 pos. 2.), daß da, wo zwischen dem Prediger und der Gemeinde Mißhelligkeiten entstehen, der Superintendent vermittelnd und ausgleichend eintrete. Diese Ausglei chung würde in dem hier vorliegenden Falle zunächst in der Art geschehen müssen, daß der Superintendent des Kreises die beiden Pfarrer durch Vorstellungen und brüderliche Vorhaltungen von ihrem Irrthume und verkehrten Wege in Ansicht und Behandlung der sogenannten Conventikel zu überzeugen suche und sie wo möglich für richtigere Betrachtung und wohlwollendere Auffassung derselben stimme. Da ihm dies aber sowohl in Alswede (wenigstens in Betreff des Augustin senior) als in Blasheim wohl nicht vollständig gelingen dürfte, so müßte der Superintendent angewiesen werden, auch in direkte Verbindung mit den Leitern und vornehmsten Gliedern der dortigen Versammlungen zu

treten und auf Herbeiführung der wünschenswerthen oben näher angegebenen Modificationen derselben hinarbeiten, für jetzt aber insbesondere den Langemann unter Augen und in selbstsorglicher Pflege zu behalten und sorgfältig darauf zu achten, daß der von ihm und seinem Anhange ausgehende bedenkliche Einfluß auch in der Altweder Gemeinde gehemmt werde.

Es ist nun zwar von der jetzt versammelt gewesenen Kreissynode der Pfarrer Müller zu Blasheim auch für den nächsten sechsjährigen Zeitraum wieder zum Superintendenten gewählt, diese Wahl aber wegen dabei vorgekommener Irrungen von dem Hohen Ministerio bis jetzt nicht bestätigt worden. Mögen die Irrungen vielleicht auch in der Art aufgeklärt werden, daß der Bestätigung dieser Wahl ein formelles Hinderniß nicht mehr im Wege stünde: für die Wiederherstellung eines geordneten Zustandes nicht nur in der Gemeinde Blasheim, sondern in der ganzen seit Jahren durch traurige Streitigkeiten zwischen den Geistlichen zerrütteten Diözese, insbesondere auch für das Gelingen der in Beziehung auf das Conventikel-Wesen hier von mir gemachten sachlichen Vorschläge, ist es von der äußersten Wichtigkeit, daß der Pfarrer Müller in der Superintendentur nicht bestätigt werde. Obwohl er in der Kreissynode eine große Parthei hat, machte sich doch selbst in dieser bei der vorigjährigen Synodal-Versammlung das Gefühl geltend, der p. Müller dürfe nicht wieder Superintendent werden. Er selbst hatte früher hin und wieder verlauten lassen, er würde die Wahl, wenn sie wieder auf ihn fallen sollte, ablehnen, und manche Wähler haben nur in dieser Erwartung ihm ihre Stimmen gegeben. Müller hielt es aber damals für Ehrensache, seinen Gegnern gegenüber den Platz zu behaupten. Bleibt er nun Superintendent, so werden die widerwärtigen Reibungen, die ihren Brennpunkt in ihm haben, sich beständig wiederholen und kein Friede in die Diözese zurückkehren. Hat er aber in der Diözese keine andere amtliche Stellung als die eines Pfarrers, so wird er zwar fortfahren, zu intriguiren und seinen Amtsnachbarn allerhand Steine in den Weg zu werfen, — er wird aber, durch das Ansehen und den Einfluß seiner bisherigen amtlichen Stellung nicht mehr unterstützt, unbedeutend — wie er eigentlich ist, nicht mehr großen Schaden stiften können, und darin so wie in seiner Dienstführung bei der eigenen Gemeinde unter der Aufsicht des neu zu wählenden Superintendents stehen.

In fernerweiter Erfüllung des mir gewordenen Hochgeneigten Auf-

trags, Vorschläge zu machen, „welche Mittel und Wege zur Beseitigung der von mir wahrgenommenen Übelstände sowohl im Ganzen als im Einzelnen, insbesondere auch der Reibungen zwischen den einzelnen Geistlichen der Diözese, anzuwenden seien“ — fühle ich mich aus tiefster Überzeugung gedrungen, gehorsamst anheimzugeben, daß die Königliche Regierung in Minden durch das Hohe Ministerium veranlaßt werde, den Pfarrer Weg in Oldendorf baldthunlichst auf eine andere Pfarre und in eine andere Diözese zu versetzen. Was nämlich jene Reibung überhaupt betrifft, so ist der Pfarrer Weg immer der Vertraute nicht nur, sondern der Rathgeber des Superintendenten Müller gewesen, dem er an Scharfblick, geistiger Beweglichkeit, Entschlossenheit und Thatkraft weit überlegen ist. So lange er nun Pfarrer in der Diözese bleibt, wird nicht nur das Verhältniß zwischen ihm und dem Pfarrer Müller zum Nachtheile des allgemeinen Friedens muthmaßlich fortbestehen, sondern es ist auch sehr zu fürchten, daß es dem p. Weg gelingen werde, entweder gar selbst Superintendent zu werden, oder doch auf den neu zu wählenden Superintendenten, wenn, wie nicht unwahrscheinlich ist, entweder der Pfarrer Klingemann in Levere oder der Pfarrer Maßmann in Schnathorst gewählt werden sollte, wiederum einen überwiegenden Einfluß zu gewinnen. Ebenso dringend wünschenswerth ist aber die Versetzung des Pfarrers Weg für die Oldendorfer Gemeinde. Denn, wie oben bereits angedeutet worden, sein dermaliges passives Verhalten gegen die Erbauungs-Vereine ist nur kluges Temporisiren mit Berücksichtigung der gegenwärtigen Stimmung der Gemeinde. Er wird aber jede etwaige Veränderung der Umstände benutzen, um einer Bewegung im entgegengesetzten Sinne seine Hülfe zu leihen und das große Ansehen seines Collegen, des Pfarrers Kunssemüller, mit welchem er auf gespanntestem Fuße lebt, zu schwächen. Dabei ist ein so uncollegialisches Verhältniß zwischen Collegen im Pfarramte an sich schon ein großes Übel für jede Gemeinde, insbesondere für eine in kirchlicher Beziehung so eigenthümlich bedeutende wie die Oldendorfer. Die amtliche Wirksamkeit des Pfarrers Kunssemüller aber wird durch die ununterbrochenen Reibungen mit dem feindlichen Collegen sehr erschwert und sein Gemüth in fortwährender Spannung erhalten; er wird dadurch beständig zur Ungeduld, zum Mißtrauen, zur Partheinahme, auch wohl zu einzelnen Fehlgriffen verleitet. Die nachtheiligen Einflüsse dieses Mißverhältnisses auf Stimmung und Charakter des Pfarrers Kunssemüller sind

mir nicht entgangen. Hier ist ein edler, reiner Mensch in Gefahr, einer großen Versuchung zu erliegen und seiner eigenen besseren Sinnesart untreu zu werden. Die Versetzung des Collegen würde ihn sich selbst wieder zurückgeben. Bei etwaiger Wiederbesetzung der Stelle müßte aber auch hier mit großer Weisheit nach der eigenthümlichen Lage der Dinge in Oldendorf verfahren werden.

Im Zusammenhange mit dem hier über den Pfarrer Weg Geäußerten muß ich mir noch den Vorschlag erlauben, für den Fall der Nichtbestätigung des Pfarrers Müller in der Superintendentur die auf den Pfarrer Maßmann in Schnathorst gefallene Wahl zum Assessor der Kreissynode baldigst zu bestätigen, damit dieser, und nicht etwa entweder noch der Superintendent Müller oder in dessen Stellvertretung der seitherige Synodalassessor Pfarrer Weg die Verhandlungen der diesjährigen Kreissynode zu leiten habe, da bezweifelt werden muß, daß einer von diesen beiden dies Geschäft mit derjenigen Leidenschaftslosigkeit und Unpartheilichkeit vollziehen werde, die bei der in der Diözese herrschenden Aufregung der Gemüther und unter so verwickelten Sach- und Personen-Verhältnissen erforderlich ist. Der Synode aber wäre eventualiter aufzugeben, eine neue Superintendentur-Wahl, jedoch mit Ausschluß des nicht bestätigten Pfarrers Müller vorzunehmen. Letztere Auflage dürfte zur Vermeidung von unersprießlichen Weiterungen durchaus nothwendig sein³⁾.

Endlich glaube ich zur Beschwichtigung der herrschenden Gährung noch den Vorschlag machen zu müssen, daß der Hülfsprediger Müller in Gehlenbeck von dort abberufen und anderwärts im Pfarramte angestellt werde. Er ist bei der häufigen Kränklichkeit des Pfarrers Redeker und dessen zunehmender Neigung, von den Geschäften des Pfarramts sich zurückzuziehen, nach seiner ganzen Eigenthümlichkeit nicht im Stande, der großen und schwierig zu behandelnden Gemeinde so vorzustehen, daß die vorgesetzten Behörden mit Ruhe der weiteren Entwicklung der gegenwärtigen kirchlichen Bewegungen daselbst zusehen könnten. Indem ich mich zur Unterstützung dieser meiner Ansicht

³⁾ In der Versammlung der Kreissynode vom 10. November 1842 wurde Weg zum Superintendenten gewählt, bald darauf aber als Pfarrer nach Borgholzhausen berufen. 1843 wurde auf Anordnung der Regierung die Wahl des Superintendenten aufgeschoben. Erst 1844 entschied sich die Synode für Maßmann, nachdem dieser über ein Jahr lang als Synodalassessor die Superintendentur verwaltet hatte.

auf das oben (§ 2) über den p. Müller Gesagte beziehe, füge ich nur hinzu, daß, um für dieselben eine gedeihliche Wirksamkeit in Gehlenbeck zu hoffen, beides, die Partheinahme für ihn und die Partheinahme wider ihn, die Bewunderung und die Verkennung seiner Person und seines Verfahrens im Amte in der Gemeinde sowohl als in der ganzen Diözese zu stark hervorgetreten ist. Sehr angemessen dürfte es sein, den Hilfsprediger Müller bei der vorhabenden Besetzung der erledigten Zuchtthaus-Predigerstelle in Herford zu berücksichtigen⁴⁾.

Ich habe im vorstehenden gehorsamsten Berichte meine Ansichten und Überzeugungen gegen Ein Königlich-hochwürdiges Consistorium um der Sache willen, die mir tief am Herzen liegt, vollkommen frei und unummunden ausgesprochen, allerdings aber in der Voraussetzung, daß meine Äußerungen als gewissermaßen vertraulich angesehen werden und die Eigenthümlichkeit meiner gegenwärtigen Stellung als Präses der Provinzialsynode bei dem von denselben zu machenden Gebrauche werde berücksichtigt werden.

Durch etwaiges Verlautbaren derselben würde ich compromittirt werden können und das mir so wünschenswerthe Vertrauen im Kreise Lübbecke theilweise verlieren.

Die Liquidation für Reisekosten und Diäten bei dem mir gewordenen hochschätzbaren Auftrage werde ich demnächst bei Einem Königlich-hochwürdigem Consistorium einzurechnen mich beehren.

Der Oberpfarrer:

gez. Jacobi.

An

Ein Königlich-hochwürdiges Consistorium
in Münster.

Nachtrag.

Inzwischen hat sich der Bericht der Mindener Regierung vom 24. Oktober 1841 in der Registratur des Kultusministeriums vorgefunden. Dank der freundlichen Vermittlung des Consistoriums wurden mir die einschlägigen Akten⁵⁾ für längere Zeit zur Verfügung gestellt.

⁴⁾ Müller wurde 1843 als Pfarrer nach Gütersloh berufen.

⁵⁾ Akten betr. Spec. Sekten- und Judensachen. Münster Nr. 2. Vol. I—III.

Aus ihnen geht zunächst hervor, daß nicht die Vorgänge im Kirchspiel Gehlenbeck den unmittelbaren Anlaß zu dem Bericht gaben, sondern daß die Beschwerde eines Teilnehmers an den Versammlungen den Stein ins Rollen brachte.

Am 26. Mai 1841 kamen im Hause des Kolons Siebe in Stockhausen (Kirchspiel Blasheim) etwa 20 Männer zusammen. Schwer lastete auf ihnen die Befürchtung, sie würden auf die Erbauungsstunden verzichten müssen, die ihnen so lieb und unentbehrlich geworden waren. Im Winter 1840/41 hatte sich der Druck der Behörden, die schon immer den außerkirchlichen Versammlungen ungünstig gesinnt waren, noch erheblich verschärft. Wiederholt waren angesehenen und unbescholtene Bauern zu einer Geldstrafe verurteilt worden, weil sie abends gemeinsam mit Nachbarn gebetet und sich an Gottes Wort erbaut hatten, ohne vorher die Erlaubnis des Landrats erhalten zu haben. Nun hieß es, die Versammlungen sollten gänzlich untersagt werden. In ihrer Not sahen sie keinen anderen Ausweg, als sich unmittelbar an den Minister zu wenden mit der Bitte, ihre Versammlungen unverändert beibehalten zu dürfen. Es wurde eine Eingabe aufgesetzt, die an jenem Abend von allen Versammelten unterschrieben wurde. Nachdem sich bereits die meisten verabschiedet hatten, erschien plötzlich gegen 11 Uhr der Landrat von der Horst mit zwei Gendarmen und beschlagnahmte die Eingabe mit der Begründung, daß wohl der einzelne befugt sei, sich mit seinen Bitten und Beschwerden an den Thron zu wenden, Kollektivpetitionen aber verboten seien.

Diesen Eingriff brachte der Kolon Gütebier in Stockhausen am 28. Mai in seiner Beschwerde zur Sprache, auf Grund deren der Minister am 8. Juni die Mindener Regierung zur Berichterstattung aufforderte. Die Regierung benutzte diese Gelegenheit, um im Zusammenhang über das Konventikelwesen in ihrem Amtsbereich, vor allem im Kreise Lübbecke, zu berichten.

Der Bericht selbst bringt nach einer kurzen historischen Einleitung zunächst Mitteilungen über die Verbreitung der Versammlungen in den einzelnen Dörfern. Es werden genaue Angaben über Zeit, Art und Teilnehmerzahl der einzelnen Versammlungen gemacht. Sodann äußert sich der Bericht über den Verlauf der Versammlungen, über die Persönlichkeit ihrer Leiter, über Teilnahme der Geistlichen, über die Neigung der Teilnehmer zum Separatismus und über den Einfluß der Konventikel auf den Besuch des öffentlichen Gottesdienstes. Die Frage,

ob die Konventikel gesetzlich erlaubt seien, wird nach gründlicher Erörterung der in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen entschieden verneint. Zum Schluß wird ein Überwiegen der ungünstigen Einflüsse auf die Staatswohlfaht festgestellt. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, daß die Konventikel nicht sich selbst überlassen bleiben dürften und empfiehlt endlich die Veröffentlichung der Kabinettsorder vom 9. März 1834 im Regierungsbezirk Minden.

Nur wenige Einzelheiten seien wiedergegeben, soweit sie eine Ergänzung zu dem Bericht des Präses Jacobi bilden. Wir erfahren, daß der Kantor Staß in Nettelstedt den Versammlungen günstig gesinnt war und ihnen ein Schulzimmer einräumte, ohne sich selbst an ihnen zu beteiligen. Als Versammlungsleiter wird der Schuhmacher Flachmeyer zu Nettelstedt erwähnt. Ausführlich werden wir über die Visionen des Häuslers Niermann in Frotheim unterrichtet, da dieser bei seiner polizeilichen und gerichtlichen Vernehmung genaue Angaben über sie machte.

Aufs Ganze gesehen, ist eine Einseitigkeit der Betrachtungsweise festzustellen, die sich so gut wie ausschließlich auf verwaltungstechnische und juristische Gesichtspunkte beschränkte. Andererseits läßt sich nicht bestreiten, daß die Regierung innerhalb dieses engen Rahmens bestrebt war, objektiv zu urteilen und eine gerechte Entscheidung zu fällen. Dieses Bemühen mußte scheitern, da ein Verständnis für die treibenden religiösen Kräfte der neuen Bewegung nicht vorhanden war.
